

Bitte zurück
vorzugsweise an eMail: Lehrgang@umweltprojekte.de
oder an Fax 03329-62938 oder

Prof. Dr. Macholz Umweltprojekte GmbH, Potsdamer Allee 66/68, 14532 Stahnsdorf
 Telefon 03329-62937 oder 0172-3013330

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang

Sachkunde DGUV 101-004 (bisher BGR 128) und Fachkunde TRGS 524

Ich melde den Lehrgangsteilnehmer an:

(bitte Druckschrift und für jeden Lehrgangsteilnehmer ein Formular)

Herr/Frau	Titel		geboren am	
			(steht auf dem Teilnahme-Zertifikat)	
Vorname		Name		
Beruf				
Position/Funktion				
Telefon			Telefax	
Email				
Firma				
Anschrift/ Straße				Haus-Nr.
Postleitzahl		Deutschland	Ausland	bitte nicht zutreffendes streichen
Ort				

zum Lehrgang 6A (32 Lehreinheiten) / 6B (14 Lehreinheiten) bitte nicht zutreffendes streichen

Lehrgangsort:		vom		bis	
Kosten	Teilnehmer(in)	Netto	19% Mehrwertsteuer	Brutto	

Eingeschlossen sind eine umfangreiche Lehrgangsdokumentation, die Getränke- und Imbissversorgung während des Lehrgangs und am 1. bis 3. Lehrgangstag je ein Mittagessen mit Softgetränken sowie Parkgebühren am Veranstaltungsort Kleinmachnow.
 Wir erhalten hierzu eine Rechnung vom Lehrgangsleiter Prof. Dr. Rainer Macholz mit ausgewiesener Mehrwertsteuer (abweichende Rechnungsadresse ist mitzuteilen), die wir bis zum ersten Lehrgangstag begleichen. Ich anerkenne die Anmelde- und Stornierungsbedingungen in der Fassung vom 05.11.2017 gemäß Seite 2 dieses Anmeldeformulars.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Unterschrift bitte leserlich wiederholen

Anmelde- und Stornierungsbedingungen des Lehrgangsleiters

Prof. Dr. Rainer Macholz (Vertreter des Veranstalters) für die Teilnahme an

Sachkundelehrgängen DGUV Regel 101-004 (bisher BGR 128) 6A bzw. 6B sowie Fortbildungsveranstaltungen

Lehrgangsangebote im Internet oder in anderer Form verpflichten den Veranstalter und/oder Lehrgangsleiter nicht zur Annahme von Teilnehmeranmeldungen und nicht zur Durchführung von Lehrgängen. Vom Veranstalter, der ausschließlich vom Lehrgangsleiter oder den/der Vorsitzenden der Prüfungskommission vertreten werden kann, schriftlich abgegebene unternehmens- bzw. personenbezogene Angebote und Anmeldebestätigungen sind jedoch bindend. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zum Lehrgangsbesuch mit Prüfung zustande. Dem Lehrgangsleiter ist freigestellt, ob er die Anmeldung eines Teilnehmers annimmt. Der Lehrgangsleiter nimmt nur Anmeldungen entgegen, wenn der den Lehrgang besuchende Teilnehmer die Mindestanforderungen gemäß den Grundsätzen der Berufsgenossenschaft für die Sachkunderwerb (persönliche Eignung) erfüllt, der Teilnehmer entsprechend den Grundsätzen der Berufsgenossenschaft die Lehreinheiten besucht und eine ausreichende Bonität des Rechnungsschuldners gegeben ist. Anmeldungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs verbindlicher Anmeldungen per Post oder eMail. Teilnehmer erhalten das Teilnehmerzertifikat nur nach vollständiger Teilnahme am Lehrgang und unmittelbar am Tag der bestandenen Prüfung/Nachprüfung sowie nach Begleichung der Rechnung (Gutschrift auf dem benannten Konto). Barzahlungen gegen Quittung sind in jedem Fall möglich. Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Anmeldungen unmittelbar vor dem Lehrgangsbeginn besonders groß. Wir empfehlen daher, sich baldmöglichst anzumelden. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer ist in der Regel auf ca. 10 Personen beschränkt, um gute Rahmenbedingungen für Fragestellungen und Diskussionen zu schaffen.

Sowohl Anmeldebestätigung als auch Rechnungen sowie eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten erhalten die Teilnehmer entweder als Papierfassungen oder **vorzugsweise als eMail** nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung in der Regel spätestens 21 Tage (Poststempel) vor Lehrgangsbeginn; bei kurzfristigeren Anmeldungen in der Regel innerhalb 1-2 Tagen. Von den Angaben auf dem Anmeldeformular abweichende Rechnungsanschriften sind bei der Anmeldung anzugeben. Spätere Änderungen und der Rechnungsanschrift werden mit 10 € Netto berechnet. Die Teilnahmegebühr ist bis zum 1. Lehrgangstag zu überweisen. Übernachtungs- und Reisekosten tragen die Teilnehmer selbst. Bei Rücktritt (Abmeldung) von verbindlichen Anmeldungen bis 22 Tage (Posteingang beim Veranstalter) wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 95,00 € Netto erhoben. Es kann alternativ auch vom Angemeldeten ein die o.g. Grundsätze erfüllender Ersatzteilnehmer oder innerhalb von 2 Folgemonaten ein Ersatztermin für eine Lehrgangsteilnahme beim Veranstalter benannt werden. Reist der angemeldete Teilnehmer am 1. Lehrgangstag nicht an und erfolgte ab 14. Tag vor Lehrgangsbeginn keine schriftliche Stornierung (Papier-Posteingang beim Lehrgangsleiter bis zum Vortag des Lehrgangsbeginns), so werden 75% der Lehrgangsgebühren fällig. Ersatzteilnehmer müssen zur Erfüllung der Lehrgangsanforderungen ab 1. Lehrgangstag teilnehmen. Rücktritte (Abmeldungen) vom Vertrag müssen **schriftlich per Briefpost** vorgenommen werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Telefonische Rücktritte (Abmeldungen) oder Rücktritte per eMail werden nicht akzeptiert.

Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltungen bei weniger als 4 Teilnehmeranmeldungen sowie aus einem wichtigen Grund (z. B. bei Krankheit eines Referenten oder wenn mehr als 30% der bereits angemeldeten Teilnehmer stornieren) auch kurzfristig per Fax, E-Mail oder fernmündlich abzusagen. **Teilnehmer sagen mit der**

Anmeldung zu, ihren eMail-Eingang die letzten 3 Wochentage bis 12 Uhr des Vortages zum Lehrgangsbeginn vor ihrer Anreise nach einer evtl. vorhandenen Nachricht vom Veranstalter durchzusehen.

Der Anmelde haftet für die Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages. Dies gilt auch, wenn Fördermöglichkeiten genutzt werden, aus welchen Gründen auch immer Förderzusagen nicht zur vollständigen Auszahlung von Fördermitteln führen oder Bildungsschecks nicht oder unvollständig eingelöst werden.

Der Veranstalter haftet nicht bei Ausfall des Lehrgangs auf Grund höherer Gewalt und nicht für Folgekosten des Ausfalls eines Lehrgangs. Im Falle der Absage durch den Veranstalter wird ein Ersatztermin vereinbart oder es wird eine bereits bezahlte Lehrgangsgebühr erstattet. Der Veranstalter hat ferner das Recht, den ursprünglich angekündigten Lehrgangsort innerhalb eines Umkreises von ca. 25 km zu verlegen und die Vorträge innerhalb des Lehrgangs zeitlich verändert anzuordnen sowie andere Referenten einzusetzen.

Bei hohem Diskussionsbedarf oder Wünschen von Teilnehmern kann sich erfahrungsgemäß der tägliche Zeitplan, insbesondere der tägliche Abschluss der Veranstaltung verschieben. Es bestehen grundsätzlich individuelle Konsultationsmöglichkeiten nach dem täglichen Abschluss der Veranstaltungen. Für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäß TRGS 524 gelten die besonders abgesprochenen Bedingungen.

Alle hiervon abweichenden Teilnahmebedingungen sind schriftlich per Briefpost zu vereinbaren.

Gerichtsstand ist Potsdam. Es gilt die vorliegende Fassung vom 05.11.2017